

**Regierungsrat**

Rathaus  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Bundesamt für Landestopografie  
Seftigenstrasse 264  
Postfach  
3084 Wabern

21. November 2006

**Anerkennung der Amtlichen Vermessung Welschenrohr Los 2 (Baugebiet)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ersterhebung der Amtlichen Vermessung Welschenrohr Los 2, das Baugebiet umfassend, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk rechtskräftig erklärt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Der Beitrag des Bundes wurde gemäss Leistungsvereinbarung 2002 vollständig zu Lasten des kantonalen AV-Kontos verbucht.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Ersterhebung der Amtlichen Vermessung Welschenrohr Los 2 anerkennen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Christian Wanner  
Landammann

sig. Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

Beilage

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Definitive Operats- und Losblätter; 3. Gemeindeblatt; 4. Bericht des Unternehmers; 5. Verifikationsbericht des

Kantonsgeometers; 6. Bestätigung der Planaufgabe durch die Gemeinde; 7. Schlussabrechnung des AGI; 8. Definitive Gemeindekarte von Los 2) (= nicht elektronisch vorhanden)